

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Sandro Kappe,
Birgit Stöver, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/11922

Betr.: Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Hamburg nachhaltig verbessern – technische Ausstattung der Feuerwehr sowie die kritische Infrastruktur nicht vergessen!

Mit der Drs. 22/11922 beantragen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN angesichts der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, der sichtbaren Folgen des Klimawandels und Kriege sowie Anschläge mehrere Maßnahmen, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Krisen und bei Katastrophen gewährleisten sollen.

Wir unterstützen diese Forderungen, halten sie aber nicht für ausreichend, um einen bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu erreichen. Zwar sieht der Antrag die Ertüchtigung der Zivil- und Katastrophenschutzlager und deren Ausstattung für Hamburg vor, doch fehlen unseres Erachtens eine Bestandsaufnahme und Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr sowie ein besserer Schutz der kritischen Infrastruktur. Beides haben wir bereits mit unserem Antrag, Drs. 22/5452, im August 2021 gefordert, der mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt wurde. Es ist jedoch unerlässlich, dass unsere Sicherheitsbehörden im Falle einer künftigen größeren Schadens- oder Katastrophenlage bestmöglich aufgestellt und vorbereitet sind. Dies gilt auch für Bedrohungen durch Cyberangriffe oder Terroranschläge.

Darüber hinaus ist es notwendig, das Ehrenamt im Bereich Katastrophenschutz weiter zu stärken. Ob beispielsweise Freiwillige Feuerwehr, Deichwacht, THW, DLRG, DRK, ASB oder Malteser, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des Hamburger Katastrophenschutzes. Es ist notwendig, hier weitere Überlegungen zur Gewinnung von Mitgliedern anzustellen und das Interesse der Jugend am Katastrophenschutz zu steigern.

Letztlich greift der Antrag der Regierungsfractionen richtigerweise auch die Unterstützung internetunabhängiger Warnmittel wie das analoge Radio auf. Hier muss allerdings sichergestellt werden, dass entsprechende zuverlässige Warnhinweise im Radio auch in Gefahrensituationen gesendet werden können. Dazu müssen sie nicht nur vor Stromausfall geschützt werden, um einen unterbrechungsfreien Betrieb im Katastrophenfall zu gewährleisten, sondern es muss auch geprüft werden, ob und wie Betreiber der Lokalradios dazu verpflichtet werden können, bei Gefahrenlagen Durchsagen öffentlicher Einrichtungen zu verbreiten.

**Die Bürgerschaft möge daher ergänzend zu den Forderungen aus der
Drs. 22/11922 beschließen:**

Der Senat wird ersucht,

1. darzulegen, wie die Rettungskräfte aktuell technisch mit geeigneten Fahrzeugen für Katastrophenfälle ausgestattet sind und was aus Sicht der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes an zusätzlichem Gerät erforderlich ist;

2. darzulegen, unter Anwendung welcher Maßnahmen die kritische Infrastruktur zukünftig geschützt und geprüft werden soll;
3. zu prüfen, wie das Interesse der Jugend am Ehrenamt im Katastrophenschutz weiter gesteigert werden kann, und geeignete Maßnahmen insbesondere an Schulen und in Jugendeinrichtungen zu initiieren;
4. zu prüfen, auf welche Weise die Betreiber der Lokalradios im Zuge der organisatorischen und technischen Vorsorge für einen unterbrechungsfreien Betrieb im Katastrophenfall unterstützt werden können;
5. zu prüfen, inwieweit lokale Radiosender trotz Redaktionsautonomie und Gebots der Staatsferne dazu verpflichtet werden können, bei Gefahrenlagen Durchsagen öffentlicher Einrichtungen zu verbreiten;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.